



Service

# Menschen Daten Fakten

## Auszeit für Lehrpersonen

### Abwesenheiten und Freistellungen vom Dienst

**Der Einheitstext der Landeskollektivverträge (LKV) vom 23. April 2003 sieht eine Reihe von möglichen Abwesenheiten und Freistellungen vom Dienst für Lehrpersonen vor. Dabei sind immer mehr jene Freistellungen von Interesse, welche eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeit bzw. die Reduzierung der Arbeitsleistung oder die gänzliche Arbeitsenthaltung für einen gewissen Zeitraum ermöglichen.**

#### Teilzeit – Art. 14 des LKV vom 23.04.2003

Die Beantragung eines Teilzeitarbeitsverhältnisses ermöglicht die individuelle Festlegung der zu leistenden Stundenanzahl im Rahmen von wenigstens 30% und maximal 90% eines Vollzeitarbeitsvertrages. Die effektive Stundenanzahl richtet sich nach den dienst-

rechtlichen und, nach Möglichkeit, den persönlichen Erfordernissen der Lehrperson.

Die Gliederung der Arbeitszeit kann auf vertikaler oder horizontaler Ebene erfolgen. Bei der vertikalen Teilzeit wird die Arbeitsleistung auf mindestens drei Tage in der Woche verteilt (bei 50% in der Regel auf nicht mehr als drei Tage), bei der horizontalen Teilzeit auf alle Arbeitstage einer Woche. Teilzeitaufträge von 30% im Ausmaß von sechs Wochenstunden können nicht an einem einzigen Tag erfüllt werden.

Die für den Unterricht erforderliche zusätzliche Arbeitszeit und die Mehrleistungen werden bei Teilzeitarbeit im Verhältnis gekürzt. Keine Kürzung der Arbeitszeit erfolgt für die Bewertungskonferenzen und Prüfungen sowie für jene Stunden, die für die Teilnahme an Sitzungen der Kollegialorgane der Schule notwendig sind.

Die Umwandlung des Arbeitsvertrages in ein Teilzeitdienstverhältnis



gilt verpflichtend für ein Schuljahr und wird von Jahr zu Jahr stillschweigend verlängert, sofern nicht um Umwandlung in einen Vollzeitauftrag angesucht wird. Die Besoldung erfolgt im Verhältnis zur geleisteten Stundenanzahl.

Nur Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können ein Teilzeitarbeitsverhältnis beanspruchen. Das entsprechende Gesuch ist im Zeitraum April/Mai an die zuständige Schuldirektion zu richten.

### **Besondere Teilzeit über zwei Schuljahre – Art. 14 LKV vom 23.04.2003**

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag und einem Dienstalter von wenigstens zehn Jahren können die Umwandlung des Vollzeitauftrages in Teilzeit zu 50% für die Dauer von zwei Schuljahren beantragen, wobei in einem Schuljahr zu 100% Dienst geleistet wird und ein Schuljahr ohne Arbeitsleistung als so genannte Ruhepause beansprucht wird. Im Zweijahreszeitraum beträgt die Besoldung pro Jahr 50%. Das entsprechende Gesuch ist jeweils im Zeitraum April/Mai an die zuständige Schuldirektion zu richten.

### **Mehrjährige Gliederung der Arbeitszeit – Sabbatjahr – Art. 16 des LKV vom 23.04.2003**

Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag können innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes eine Ruhepause von der Dauer eines Schuljahres beanspruchen. Je nach Dienstalter kann diese

Ruhepause

- ab dem 4. Schuljahr bei einem Dienstalter von 10 Jahren,
- ab dem 3. Schuljahr bei einem Dienstalter von 15 Jahren,
- ab dem 1. Schuljahr bei einem Dienstalter von 20 Jahren beantragt werden. Während des Fünfjahreszeitraumes wird das Gehalt im Ausmaß von 80% ausbezahlt.

Pro Schuljahr kann maximal 5% des Landesplansolls des Lehrpersonals diese Ruhepause beanspruchen. Das entsprechende Gesuch ist im Zeitraum April/Mai an die zuständige Schuldirektion zu richten.

### **Teilzeitwartestand – Art. 31 der Anlage 4 des LKV vom 23.04.2003**

Innerhalb des Wartestandes für Lehrpersonal mit Kindern kann für jeweils ein ganzes Schuljahr für ein Teilzeitarbeitsverhältnis im Ausmaß von mindestens 50% des vollen Stundenplanes optiert werden. Im Unterschied zur normalen Teilzeit, bei der die Beitragsleistung für die Pension aufgrund der entsprechenden Dienstleistung erfolgt, werden beim Teilzeitwartestand die vollen Beiträge für die Pension eingezahlt. Sollte das Höchstausmaß des Wartestandes im Laufe eines Schuljahres erschöpft sein oder das Kind, für welches der Wartestand beansprucht wurde, das achte Lebensjahr erreichen, befindet sich die Lehrperson für den Rest des Schuljahres in normaler Teilzeit mit derselben Stundenanzahl. Das entsprechende Gesuch um Teilzeitwartestand ist innerhalb 1. August eines jeden Jahres an die zuständige Schuldirektion zu richten.

Im Unterschied zum Wartestand für Lehrpersonal mit Kindern, welcher bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen auch von Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag beansprucht werden kann, ist die Beantragung des Teilzeitwartestandes nur für Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag vorgesehen.

### **Bildungsurlaub – Dezentralisierter Kollektivvertrag vom 04.08.2005**

Der Bildungsurlaub kann pro Schuljahr im Ausmaß von 79 Stunden für Lehrpersonen der Mittel- und Oberschulen und im Ausmaß von 87 Stunden für Lehrpersonen der Grundschulen gewährt werden. Zu beachten ist, dass der Bildungsurlaub nur für jene Studiengänge beantragt werden kann, welche im dezentralisierten Kollektivvertrag vom 04.08.2005, Art. 6, genannt sind.

Der Bildungsurlaub kann zur Hälfte für den Besuch der Lehrveranstaltungen verwendet werden, der restliche Teil für die Vorbereitung auf die entsprechenden Prüfungen. Für diese Abwesenheit stehen die vollen Bezüge zu. Für die Prüfungstage können pro Schuljahr höchstens zwanzig Tage an bezahlter Freistellung beansprucht werden.

Der Bildungsurlaub steht Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsvertrag und befristetem Arbeitsvertrag von Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende zu, wobei die unterschiedlichen Termine für die Einreichung der Gesuche zu beachten sind. Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag suchen im Juli eines jeden Jahres um Bildungsurlaub an, Lehrpersonen mit befristetem Vertrag im September. Die entsprechenden Gesuche werden über die zuständige Schule an das Schulamt weitergeleitet.

Da die Anzahl der genehmigten Bildungsurlaube durch ein Höchstkontingent begrenzt ist (Art. 3), erstellt das Schulamt nach Ablauf der Einreichtermine eine Rangliste all jener Antragstellerinnen und Antragsteller, welchen aufgrund der im dezentralisierten Kollektivvertrag genannten Kriterien der Bildungsurlaub zusteht.

### **Beanspruchung des Rechtes auf Fortbildung – Art. 10 LKV 23.04.2003**

Für die Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsinitiativen, die von der Verwaltung anerkannt oder vom Lehrerkollegium genehmigt worden sind, hat das Lehrpersonal das Recht, auch als Referentin oder Referent, eine Freistellung im Ausmaß von höchstens fünf Tagen im Laufe eines Schuljahres zu beanspruchen. In dieser Zeit befindet sich die Lehrperson in jeder Hinsicht im Dienst.

### **Unbezahlter Sonderurlaub aus persönlichen, familiären oder Ausbildungsgründen – Art. 11 der Anlage 4 des LKV vom 23.04.2003**

Das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag kann im Fünfjahreszeitraum für höchstens zwei Jahre in unbezahlten Sonderurlaub versetzt werden. Lehrpersonal mit befristetem Auftrag kann diese Abwesenheit für höchstens dreißig Tage im Laufe eines Schuljahres und beschränkt auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses beantragen. Der Sonderurlaub bewirkt eine verhältnismäßige Kürzung des ordentlichen Urlaubes und zählt nicht für den Aufstieg in der dienstrechtlichen Stellung und Besoldung, ebenso wenig für das Ruhegehalt und die Abfertigung.

### **Wartestand für Entwicklungszusammenarbeit**

Das Gesetz Nr. 49 vom 26.02.1987 regelt den Einsatz von Personal in Projekten zur Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Lehrpersonen, welche einen entsprechenden Vertrag mit nicht regierungsamtlichen Organisationen für die Durchführung von Projekten in Entwicklungsländern abschließen, können in unbezahlten Wartestand versetzt werden. Die Zeit des Wartestandes zählt für das Dienstalter und die Karriere sowie für die Pension.

### **Wartestand, um dem Ehepartner ins Ausland zu folgen**

Das Gesetz Nr. 26 vom 11.02.1980 sieht die Gewährung eines unbezahlten Wartestandes vor, wenn der Ehepartner oder die Ehepartnerin ein Dienstverhältnis im Ausland innehat. Für die Zeit des Wartestandes steht keine Besoldung zu, der Zeitraum zählt nicht für das Dienstalter, die Karriere, die Pension und die Abfertigung. Wenn der Wartestand für mehr als ein Schuljahr beansprucht wird, verliert die Lehrperson ihren Dienstsitz und besetzt eine Stelle im Landesplansoll des Lehrpersonals.

Für weitere Informationen steht das Amt für Verwaltung des Lehrpersonals am Deutschen Schulamt zur Verfügung: Doris Fleischmann, Tel. 0471 417593, [doris.fleischmann@schule.suedtirol.it](mailto:doris.fleischmann@schule.suedtirol.it)  
Renate Hofer, Tel. 0471 417594, [renate.hofer@schule.suedtirol.it](mailto:renate.hofer@schule.suedtirol.it)

### **Doris Fleischmann**

*Mitarbeiterin im Amt für Verwaltung des Lehrpersonals am Deutschen Schulamt*

# Das Schreibmaschinen-Museum

## Von Peter Mitterhofer bis zur IBM72

Im „Teisenhaus“, im Zentrum von Partschins, hat die Gemeinde mit dem Schreibmaschinen-Museum ihrem großen Sohn Peter Mitterhofer ein bleibendes Andenken geschaffen. Der Innenraum des Museums erstreckt sich über vier verschiedene Ebenen. Mit neuen Ausstellungsformen wie Dioramen und modernen Kommunikationsmedien wird die Darstellung der Entwicklung der Schreibmaschine zu einem besonderen Erlebnis. Die Sammlung umfasst mit mehr als 1.300 Einzelstücken die über 100 Jahre währende Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine seit deren Erfindung im Jahre 1864 und erstreckt sich bis in die 80er-Jahre des 20. Jahrhunderts, als mit dem Siegeszug des Computers das Zeitalter der mechanischen Schreibmaschine zu Ende ging.

Im Erdgeschoss steht die Erlebniswelt der Kultur der Schrift im Mittelpunkt. Im ersten Diorama ist der Schreibmaschinenpionier in seiner Werkstatt im Jahre 1864 mit seinem ersten Modell zu sehen. Im ersten Obergeschoss werden Militärschreibmaschinen mit Geheimschrift sowie Schreibmaschinen mit chinesischen, japanischen, kyrillischen, arabischen, koreanischen, singhalesischen und thailändischen Schriftzeichen präsentiert. Hier ist auch die berühmte Schreibkugel „Malling Hansen“ zu finden, die als wertvollste Schreibmaschine aller Zeiten gilt und der „Star“ des Museums ist. Im zweiten Obergeschoss ist eine große Anzahl von Reiseschreibmaschinen sowie eine reiche Auswahl von Standard-Schreibmaschinen, Schreibbuchungsmaschinen und elektrisch angetriebenen Schreibmaschinen zu bewundern. Besonders beachtenswert ist die mit einem Kugelkopf als Typenträger ausgerüstete IBM72, mit der sich ab dem Jahre 1972 die Geschichte der me-

chanischen Schreibmaschine ihrem Ende zuneigt. In der Galerie schließlich werden Stenografiermaschinen, eine Auswahl seltener Blindenschreibmaschinen sowie eine reichhaltige Sammlung von Kinderschreibmaschinen gezeigt.

Im Schreibmaschinen-Museum Peter Mitterhofer werden für Gruppen – gegen Voranmeldung – das ganze Jahr über Führungen angeboten. Der Eintrittspreis mit Führung beträgt bei Schulklassen pro Kind zwei Euro. Neben der rund einstündigen Führung wird im Museum auf Wunsch eine Werkstatt „Papier schöpfen“ zum Unkostenbeitrag von zwei Euro pro Kind angeboten. Tel. 0473 967581, [www.schreibmaschinenmuseum.com](http://www.schreibmaschinenmuseum.com)



**Peter Mitterhofer** wurde am 20. September 1822 als erstes von neun Kindern im Sagschneiderhaus auf der Töll geboren. Mit 26 Jahren schnürte Mitterhofer seinen Ranzen und begab sich auf eine dreijährige Wanderschaft quer durch Europa. Sein Ruf als „Tausendsassa“ brachte ihm im Dorf einen schlechten Ruf ein, vor allem mit dem Pfarrer und dem Dorfpolizisten hatte er öfters zu streiten. Erst spät heiratete er die bereits 46-jährige Marie Steidl und zog in deren Haus am westlichen Ende von Partschins, in dem er bis zu seinem Tod lebte. In diese Zeit fällt die Erfindung der Schreibmaschine. Ohne jegliche technische Hilfsmittel, nur mit einfachstem Werkzeug, entwickelte er von 1864 bis 1869 fünf Schreibmaschinenmodelle, zwei davon vorwiegend in Holz mit Stechschriftbuchstaben und drei Modelle in Metallausführung für Typendruck. Mit dem dritten und fünften Modell ging er an den kaiserlichen Hof nach Wien zu Kaiser Franz Joseph I.

**Herbert Taschler**, Mitarbeiter am Schulamt



# Leseräume – Wörterträume

## Informationen zum Lese Frühling 07

Im Lese Frühling 2007 – vom 1. Februar bis 31. Mai 2007 – soll das Lesen landauf, landab ganz im Mittelpunkt stehen.

### Ein Veranstaltungskalender für den Lese Frühling

Die Veranstalter möchten alle während des Lese Frühlings 2007 geplanten Aktionen und Projekte zum Thema Lesen in einen Veranstaltungskalender aufnehmen. Die Meldungen der einzelnen Projekte und Veranstaltungen sollten bis 1. Dezember 2006 beim Amt für Bibliotheken und Lesen eingehen. Der Veranstaltungskalender wird ab Ende Jänner 2007 aufliegen und das emsige Treiben ankündigen. Der entsprechende Vordruck liegt in allen Direktionen und Bibliotheken auf und kann auch über das Internet heruntergeladen werden: [www.provinz.bz.it/bibliotheken](http://www.provinz.bz.it/bibliotheken) oder [www.schule.suedtirol.it/pi](http://www.schule.suedtirol.it/pi)

Veranstaltungen und Projekte, die erst nach dem 1. Dezember kurzfristig geplant werden, kommen in den Online-Veranstaltungskalender:

Diejenigen, die noch nach einer originellen Idee suchen, werden in der von Ruth Oberrauch herausgegebenen neuen Handreichung „Appetit auf Lesen“ fündig werden.

Meldungen für den Veranstaltungskalender: Amt für Bibliotheken und Lesen, Andreas-Hofer-Straße 18, 39100 Bozen, Fax 0471 413362, [lesefruehling@provinz.bz.it](mailto:lesefruehling@provinz.bz.it), [www.provinz.bz.it/bibliotheken](http://www.provinz.bz.it/bibliotheken)



### Informationen zum Lese Frühling 07:

#### Pädagogisches Institut

Elfi Fritsche: [elfriede.fritsche@schule.suedtirol.it](mailto:elfriede.fritsche@schule.suedtirol.it)  
Tel. 0471 417235

Elisabeth Nitz: [elisabeth.nitz@schule.suedtirol.it](mailto:elisabeth.nitz@schule.suedtirol.it)  
Tel. 0471 417244

#### Amt für Bibliotheken und Lesen

Helga Hofmann: [helga.hofmann@provinz.bz.it](mailto:helga.hofmann@provinz.bz.it)  
Tel. 0471 413322

### Was ist alles geplant?

Ein erster Überblick über die Meilensteine des Lese Frühlings:

Herbst 2006	Planung der Aktionen für den Lese Frühling und Meldung für den Veranstaltungskalender
1. Dezember 2006	Einsendeschluss für Veranstaltungskalender
Ende Jänner 2007	Verteilung des Veranstaltungskalenders
Ab Jänner 2007	Online-Veranstaltungskalender
Anfang Februar 2007	Auftaktveranstaltung
<b>1. Februar bis 31. Mai 2007</b>	<b>Lese Frühling 07</b>
Mai 2007	Abschlussveranstaltung
2007/2008	Veröffentlichung der Dokumentation

#### Veronika Fink Rabanser

Mitarbeiterin des Pädagogischen Instituts

# Lesen – ein sinnliches Vergnügen

## Appetit auf Lesen

**„Es ist angerichtet!“, sagt Ruth Oberrauch, Mitarbeiterin des Pädagogischen Instituts und Herausgeberin der im Folio Verlag erschienenen Publikation „Appetit auf Lesen“. Wir brauchen eigentlich nur ihrer Einladung Folge zu leisten, uns an den gedeckten Tisch zu setzen und uns dem sinnlichen Vergnügen hinzugeben. Denn sie hat für ein wunderbares Menü gesorgt und viel Leckeres liebevoll für uns aufbereitet. Dass es bei den Gerichten um Lese-Ideen geht, ist das Besondere an der Sache und absolut nicht minder verführerisch.**



In ansprechender Weise werden nach den Aperitifs leicht verdauliche Vorspeisen angeboten, werden vielfältige und auch üppige Hauptspeisen serviert, wird mit schmackhaften Leckerbissen und zauberhaften Desserts zum Lesen verführt. Wen das noch nicht satt macht, der bekommt zusätzlich würzige Beilagen geboten oder kann sich an erfahrene Köchinnen und

Köche wenden. Es ist die Verführung schlechthin und eine gelungene Gestaltung allemal.

Leseförderung in einer vielfältigen Mediuemgebung war für Ruth Oberrauch schon immer ein zentrales Anliegen. Mit dieser Broschüre hat sie viele ihrer kreativen Ideen und wertvollen Erfahrungen ihrer neunjährigen Tätigkeit als Projektbegleiterin festgehalten und einem interessierten Publikum zugänglich gemacht. Ihre „Rezepte“ sind verlockend, appetitlich, neu. Klar zu erkennen ist dabei, dass sie den Reiz des Neuen, Überraschenden nicht scheut und ihn vielmehr als eigenen Wert erkennt und nutzt. Auf diese Weise wachsen neue Leseräume und gedeihen besondere Lesefreuden.

### Zum Lesen verlocken

Sie lädt Schulen, Kindergärten, Bibliotheken, Buchhandlungen, Vereine, Bildungshäuser, Naturparkhäuser ... mit ihren 125 Leseideen ein, die Türen zu öffnen und viele Menschen in die erlebnisreiche Welt des Lesens zu locken. So könnte im Südtiroler LeseFrühling eine ganz besondere Atmosphäre gezaubert werden, wo auch Unwahrscheinliches wirklich werden kann. Da kann es dann schon passieren, dass wir zum LeseFrühstück geladen werden, dass wir ein Buch mit einer grünen Schleife auf der Parkbank finden, irgendwo ein Literaturmenü aufgetischt wird, wir auf sagenhaften Wanderungen Texten begegnen, ein ganzes Dorf mitliest, die Leselotte durchs Land zieht, ein Rucksack zum Lesen und Hören auf Reisen geht, Jugendliche ihren Frühlingsgefühlen nachspüren, der Blick ins 'blikk' fällt oder Zuhörende unterschiedlichen Alters den Erzähl- und Vorlesemarkt aufsuchen.

Wenn das nicht Lust macht, sich am LeseFrühling 2007 mit einer der vorgestellten Aktionen zu beteiligen! „Lesen und Leben rücken eng zusammen: Übers Lesen begegnen sich Jung und Alt, Groß und Klein, Schulstufen und Schultypen, Institutionen, Ämter und verschiedene Kulturen“, schreibt die Autorin im Vorwort, und dafür wirbt sie. Alle möchte sie ansprechen, und die in der Publikation beschriebenen kreativen Zugänge machen den Reiz des Lesens in all seinen Facetten erst recht schmackhaft. Guten Appetit!

„Appetit auf Lesen“, eine gemeinsame Publikation des Amtes für Bibliotheken und Lesen und des Pädagogischen Instituts, liegt in allen Schulen auf und kann im Buchhandel zum Preis von zehn Euro bezogen werden.

### Elisabeth Nitz Aberham

Mitarbeiterin des Pädagogischen Instituts